

DOI: 10.15584/anarres.2018.13.10

Michael Strobel*, Thomas Westphalen**

Ist Gana noch zu retten? Über den Zustand frühmittelalterlicher Burgen im ländlichen Sachsen

ABSTRACT

Strobel M., Westphalen T. 2018. Can Gana still be saved? About the condition of early medieval strongholds in rural Saxony. *Analecta Archaeologica Ressoiviensia* 13, 187–214

Saxony's most impressive medieval monuments include about 200 strongholds, preserved in quite different conditions. They bear witness to a story that can be enlightened only fragmentarily from written sources. The assumption was that they were built in response to western aggression. In the meantime, however, they are considered to have served military, administrative and representative purposes as local centres of control. Many of them have taken damage by fire, which can be seen as evidence of very troubled times during the 10th and 11th centuries. These wars might have caused a decline in population, exposing the fertile lowlands to a desertification process no later than the second half of the 11th century. Some of the strongholds have fallen prey to soil improvement; some were built over or served as quarries for roads, bank fortifications and buildings. Civic engagement contributed to seeing the castles as landscape elements worth protecting. Strategic land acquisitions and high-profile campaigns were initiated at a time when state preservation was still in its infancy. Nevertheless, the destruction continues, reaching terrain cuts up to 3 cm, especially in high-yield agricultural landscapes. Achieving a change for the better will be a social task for years. A shift in the EU agricultural subsidies, considering ecological preservation as well as monument protection aspects, could be a linchpin.

Keywords: early medieval hillforts, Slavic heritage, Polabian Slavs

Received: 19.12.2018; **Revised:** 28.12.2018; **Revised:** 28.12.2018; **Accepted:** 30.12.2018

Den Zustand sächsischer Burgen des früheren Mittelalters, also des Zeitraums zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert zu hinterfragen, liegen mehrere Stränge zugrunde. Zunächst ist zu fragen, welchem Stellenwert den Burgen Sachsens in der sächsischen Landesgeschichte zugebilligt wird, sollte dieser doch ausschlaggebend für den Umgang mit den Denkmälern und damit auch verantwortlich sein für den Zustand der Burgen. Die Bedeutung, die einige Burgen im heutigen

* Landesamt für Archäologie, Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden, Deutschland; michael.strobel@lfa.sachsen.de

** Landesamt für Archäologie, Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden, Deutschland; thomas.westphalen@lfa.sachsen.de

Sachsen spätestens seit dem frühen 10. Jahrhundert aus sächsischer Sicht eingenommen haben sollen, wird deutlich in der Schilderung des Winterfeldzuges im Jahr 928 durch Widukind von Corvey. In einem Atemzug erwähnt er die Eroberungen aus seiner Sicht wichtiger Burgen, nämlich der Brennaburg (Brandenburg), Gana (Hof/Stauchitz?) und Prag durch König Heinrich (Widukind I.35, 68–69). Widukind war zwar weder Zeitzeuge noch Ortskundiger, dennoch muss die Kenntnis von Daleminzien als Machtfaktor weit nach Westen transportiert worden sein, wo sie dann in Chroniken ihren Niederschlag fand. In der Tat erscheinen die Lößgebiete Sachsens mit Ausnahme der Großenhainer Pflege bereits im 10. Jahrhundert flächig erschlossen (Strobel und Westphalen 2017, 292–310). Darauf deuten die zahlreichen Burgen hin, die in großer Dichte über das Leipziger Land, das mittelsächsische Lößhügelland, die Tallandschaft der Elbe und die heutigen Oberlausitz verteilt sind (Abb. 1; Atlas 2008). Letztere zählt zu den mitteleuropäischen Landschaften mit der höchsten Dichte von Burgen des 9.–11. Jahrhunderts. Auf einer Fläche von ca. 900 km² verteilen sich ca. 60 Burgwälle unterschiedlicher Größe, derjenige von Niethen westlich von Löbau ist mit einer erhaltenen Wallhöhe von ca. 16 m und einer umwallten Innenfläche von ca. 1 ha auch heute noch ein monumentales Bauwerk.

Unterschiedlicher können die heutigen Darstellungen zu den Ursprüngen der sächsischen Burgenlandschaft nicht sein. Der Fundus schriftlicher Quellen ist wohl bekannt, dennoch sind deren Interpretationen ausgesprochen widersprüchlich. Auf der einen Seite sieht der Gießener Historiker Herbert Ludat die Geschichte der Landschaften zwischen Elbe und Oder im frühen und hohen Mittelalter nicht als abseitiges Reservat einer lokal begrenzten deutsch-slawischen Auseinandersetzung bzw. kein „Vorspiel und Auftakt der Ausbreitung der Deutschen“. Vielmehr handele es sich bei diesem Raum um eine Entscheidungszone ersten Ranges in der Politik der mitteleuropäischen Staaten, in dem modern-nationale Aspekte in den Motiven und Entscheidungen der politisch Handelnden dieser Zeit keine Rolle gespielt hätten (Ludat 1971, 65). Auf der anderen Seite steht die sächsische Sicht auf eben diesen Zeitraum: Wie ein roter Faden zieht sich die – von Herbert Ludat verneinte – nationale Sicht durch die Betrachtungen der frühen mittelalterlichen Geschichte des heutigen Sachsens. Da ist von einer asymmetrischen, räumlich zudem unscharfen Grenzi-

tuation mit Kultur- und Wohlstandsgefälle bis hin zum als entwickelt angesehen Altreich die Rede, aus dem die üblichen Konflikte resultierten. Die Markenverfassung mit ihrer Burgwardorganisation hätte das tiefere Eindringen von deutscher Herrschaft und kirchlicher Mission bis hinab auf die Ebene der sorbischen Siedlungen und Dorfgemeinschaften erst ermöglicht. Frühstädtische Verhältnisse könnten östlich der Saale höchstens für Leipzig, ansatzweise vielleicht für Altenburg und Meißen angenommen werden. Jenseits der zwei oder drei großen Herren und der einigen Dutzend kleiner Herren („grobe“ Krieger), hätte es keine „Elite“ gegeben. Eine zivilisatorische Aufholjagd sei in den ersten beiden Jahrhunderten deutscher Herrschaft in Gang gewesen, die schließlich im 12. Jahrhundert in einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Differenzierung und in dem bekannten Bild mit den Stichworten „große Kolonisation“, „Stadtgründungen“ und „wirtschaftlicher Aufschwung“ in Folge des Silberbergbaus mündete (Thieme 2017, 72ff.). Natürlich ist es verlockend, die wenigen schriftlichen Quellen als Basis zu werten. Da dies im Fall der Chronik des Thietmar von Merseburg in aller Ausführlichkeit getan wurde, wollen wir mit seinem Werk beginnen¹. Es ist ein großer Glücksfall, dass Thietmar als wacher Zeitgenosse bis zum Herbst 1018, seinem Todesjahr, nicht nur Fernes, sondern vor allem die Geschehnisse seines nahen Umfeldes, und damit natürlich auch die Akteure und die Örtlichkeiten der Handlungen, betrachtete und verständlich überlieferte. Zahlreiche Ersterwähnungen gehen auf ihn zurück, Orte, die Thietmar u. a. als *burgwardium*, *civitas*, *urbs*, *locus*, *castrum* oder *villa* bezeichnet. Für die Suche nach Zentren seiner Zeit sind die ersten drei genannten Kategorien von Interesse. Unstrittig scheint in der landesgeschichtlichen Betrachtung die Feststellung zu sein, dass der Autor mit den drei Bezeichnungen *burgwardium*, *civitas* und *urbs* ein und dasselbe meint, nämlich Burgen mit mehr oder weniger ausgeprägter Mittelpunktfunktion (Billig 1989, 13). Es ist allerdings völlig unklar, welche Argumentation dieser nivellierenden Bedeutungszuweisung zugrunde liegt. Vermutlich ist die Ursache darin zu suchen, dass der Entwicklungsgrad von Wirtschaft und gesellschaft im 10./11. Jahrhundert im heutigen Sachsen für so unterentwickelt angesehen wurde und wird, dass hochkomplexe Gemeinwesen, wie es z.B. Städte sind, nicht denkbar scheinen. Es

¹ Im Weiteren wurde auf eine genaue Zitierung aus der Chronik des Thietmar von Merseburg verzichtet.

gibt eine zweite Quelle, die wegen ihrer räumlichen Ferne bei der Betrachtung der Verhältnisse im heutigen Sachsen keine oder nur eine allenfalls geringe Rolle spielte. Der „Teppich von Bayeux“ gilt völlig zu Recht als exzeptionelles Kunstwerk, dessen Szenen, die Eroberung Englands durch Herzog Wilhelm – vor allem die Schlacht von Hastings am 14. Oktober 1066 (dem Jahr der Weihe des Meißner Bischofs Benno) – erzählen, als ausgesprochen lebensnah gelten (Wilson 1985), angefertigt im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts wahrscheinlich im Auftrag Bischof Odo I. von Bayeux, der als Halbbruder des Eroberers diesen auf seinem entscheidenden Kriegszug nicht nur begleitete, sondern auch entscheidend in das Kampfgeschehen eingriff. Er taucht sowohl im Bischofsornat als auch im Kettenhemd zu Pferd auf, während der Schlacht trug er allerdings anstelle des Schwertes (dies war ihm auf Grund seines Bischofsamtes nicht möglich) eine Keule. Die Szenen sind zeittypisch – es erscheint ein kompliziertes Beziehungsgeflecht, das durch konubiale Eheverbindungen, Eidesleistungen, Stellung von Geiseln und Übergabe von symbolischen, aber wertvollen Geschenken so lange friedliche Verhältnisse garantierte, wie es den Akteuren nützlich schien. Wenn friedensstiftende Maßnahmen nicht weiter führten, griff man zu den Waffen, und aus Vertretern des Hochadels wurden die eingangs für Meißßen genannten „groben“ Krieger, die ihren ehemaligen Verbündeten, häufig ihre Verwandten, mit List und Tücke, aber auch mit Waffengewalt nach dem Leben trachteten. Die Erzählungen des Bischofs Thietmar von Merseburg sind ebenso eindrücklich und drastisch wie die bildlichen Darstellungen des Teppichs von Bayeux, dessen Zielgruppe sicherlich zu großen Teilen des Lesens nicht mächtig war. Interessant sind in diesen bildlichen Darstellungen die Handlungsorte – es erscheinen Holz- und Steinburgen in unterschiedlicher Größe und Befestigung, Königs-, Herzogs- und Bischofsschlösser und ummauerte Städte (Wilson 1985, 213ff.). Trotz der räumlichen Ferne – Bischof Odo wird nichts von seinem Amtsbruder Benno erfahren haben, umgekehrt ebenso wenig – und der zeitlichen Distanz, die die beiden Erzähler voneinander trennt, fallen die Übereinstimmungen auf. Beide Quellen spiegeln die Gemeinsamkeiten der gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Verhältnisse im 11. Jahrhundert in weiten Teilen Europas wieder. Verständigung war ebenso möglich wie die Überwindung großer Entfernungen für geistliche und weltliche Würdenträger, Krieger, Kaufleute und zumindest bis in das beginnende 11. Jahrhun-

dert auch für Sklaven selbstverständlich. Es ist schwer vorstellbar, dass das heutige Sachsen von diesen Kommunikationssträngen ausgeschlossen war, denn die von Thietmar für den Anfang des 11. Jahrhunderts und von Cosmas von Prag für das Ende des Jahrhunderts geschilderten Verbindungen untereinander waren dicht, die Nähe zu den Machtzentren im östlichen Mitteleuropa sehr groß.

Die zunehmende Beschäftigung mit den Denkmälern war auch dem Umstand geschuldet, dass zunehmend ihre Zerstörung in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangte. Gefahren für die Denkmäler ergaben sich aus der landwirtschaftlichen Nutzung, aus der Zerstörung durch Rohstoffgewinnung entweder – wie in Magdeborn – durch den Abbau direkt (Mechelk 1997, 13ff.) oder aus dessen indirekten Auswirkungen wie dem Röthaer Fuchsberg durch Flutung (Hoffmann 1940, 36ff.) und durch Überbauung (Leipzig). Erste Nachrichten zum Umgang mit den sächsischen Wällen sind dem Altvater der sächsischen Archäologie, dem Großenhainer Rentamtman Karl-Benjamin Preusker (1786–1871) im Jahr 1844 mit seinen „Blicken in die vaterländische Vorzeit“ zu verdanken (Preusker 1844, 202–204). Preusker war zu einer Zeit vornehmlich in Löbau und Großenhain tätig, als infolge der Gebietsabtretungen an Preußen nach den Beschlüssen des Wiener Kongresses in Sachsen der Landdruck groß wurde und zudem mit dem Gesetz über die Ablösungen der Bauern von Feudallasten die landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Rodungen der letzten Waldflächen in den Altsiedellandschaften und Grünlandumbruch vergrößert wurden. Preusker sieht die vorher landschaftsprägenden Grabhügel ebenso schwinden, wie er bemerkt, dass durch „Urbarmachung“ etliche Wälle namentlich in der Oberlausitz ackerbaulich genutzt wurden. Er berichtet von verkohltem Getreide und verbrannten Hölzern, gelegentlich auch von Kleinfunden bzw. bedauert, dass er von der Einbeziehung der Gröditzter Schanze in den Schlosspark und deren damit einhergehender Zerstörung keine Kenntnis erhielt (Preusker 1844, 202–204). Nur wenige Jahrzehnte nach Preusker treten die sächsischen Burgwälle in den Blick interessierter Wissenschaftler, allen voran Rudolph Virchow (1821–1902), der sich in den 1870er Jahren vor allem für die durch Feuer zerstörten sog. Schlackenwälle interessierte und u.a. kleine Grabungen auf der Görlitzer Landeskrone und dem Rothstein bei Sohland durchführte. Im beginnenden 20. Jahrhundert gingen die

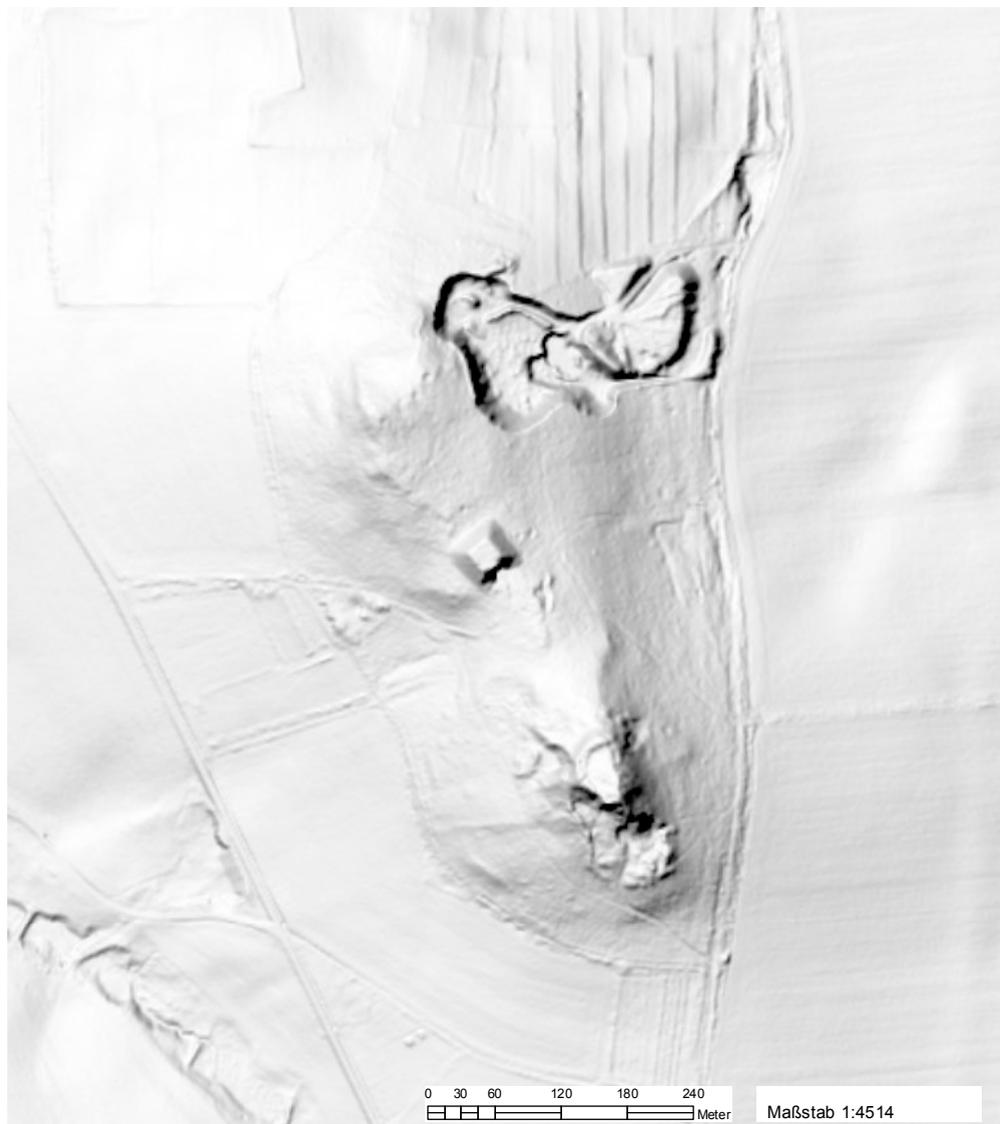
Impulse zur Erforschung der sächsischen Burgwälle von Görlitz, Löbau, Bautzen, Dresden und Leipzig aus.

Da Strukturen einer staatlichen Denkmalpflege noch nicht existierten, waren die Versuche der Bewahrung bedrohter Anlagen zunächst Anliegen engagierter Personen und vor allem von Vereinen wie dem 1908 gegründeten „Sächsischen Heimatschutz – Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise“. Bis zum Inkrafttreten des ersten Denkmalschutzgesetzes 1934 (Heimatschutzgesetz) war der Landesverein eine jener Institutionen, die sich besonders um den nachhaltigen Schutz auch archäologischer Denkmäler kümmerte. Akute Gefährdungen durch Steinbrüche und geplante Parzellierungen mit folgender Überbauung veranlassten den Landesverein wiederholt zu Sicherungskäufen und Interventionen, die, wie bei dem Gewinneberg bei Taucha, mit einem Durchmesser von über 100 m und durch den Fund eines Bruchstückes einer kufischen Kupfermünze des 9. Jh. als eine überregional wichtige Burg ausgezeichnet, 1935 durchaus erfolgreich waren (Kaufmann 1988, 397–399; Ortsakte Döbitz).

Rohstoffgewinnung versus Denkmalpflege – der Strohmberg bei Weißenberg und die Burg von Köllmichen, Kr. Leipziger Land

Trotz Verabschiedung des Heimatschutzgesetzes 1934 blieb die Situation der staatlichen archäologischen Denkmalpflege so prekär, dass der Landespfleger für Bodenaltertümer Dr. Georg Bierbaum sich bald nach der „Verreichung“ der sächsischen Bodendenkmalpflege sehnte. Der langwierige „Papierkrieg“, der auch heute noch die Ortsakten des Landesamtes für Archäologie füllt, gibt Zeugnis von den zwar intensiven, häufig jedoch erfolglosen Bemühungen Bierbaums, durch Steinbruchbetriebe bedrohte Burgwälle zu retten. Dabei fand er im Landesverein Sächsischer Heimatschutz, mit über 40.000 Mitgliedern auch nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten 1933 eine gesellschaftliche Größe, einen starken Verbündeten, der ihn nicht nur durch flankierende Stellungnahmen, strategische Grundstückskäufe, sondern auch durch die gelegentliche Übernahme von Personalkosten unterstützte. Der ehemals große slawische Burgwall auf dem Strohmberg bei Weißenberg, heute Kreis Görlitz, macht hinreichend sichtbar, in welchem Spannungsfeld die archäologische Denkmalpflege in den Jahren der

nationalsozialistischen Diktatur versuchte zu reagieren (Strobel und Westphalen 2018, 27 ff.). Der Särkaer Rittergutsbesitzer Freiherr von Horst spekulierte auf den durch den Autobahnbau stark anwachsenden Bedarf an Baustoffen und versuchte daher, seinen Basaltsteinbruch am Strohberg auch auf die frühmittelalterliche Höhenburg auszudehnen (Abb. 2). Nachdem Bierbaum im Januar 1935 die Eintragung des frühmittelalterlichen Schlackenwalls, der 1929/30 während der Burgwallaufnahme von dem Steinbruch bereits teilweise zerstört war, in die Denkmalliste beantragt hatte, reagierte der Rittergutsbesitzer auf die Ablehnung eines regulären Steinbruchbetriebes durch die Amtshauptmannschaft prompt mit Schadensersatzansprüchen. Die Sorgen des bei der Kreishauptmannschaft zuständigen Oberregierungsrates Reich, dass dadurch „größere Kosten“ entstehen könnten, dürfte Bierbaums Einwand, man solle „keine Gesetze erlassen“, „wenn man nicht Folgerung ziehen wolle, dass Denkmalpflege Geld koste“, kaum zerstreut haben. Bei einem Ortstermin Anfang Mai 1935 erhob Freiherr von Horst zwar keinen Widerspruch gegen die Eintragung, weil ihm der weitere Abbau bis an die senkrechten Basaltwände bewilligt und zu verstehen gegeben wurde, dass ein Widerspruch vorerst keine Erfolgsaussichten habe, behielt es sich aber vor, als Ausgleich für eine Versagung der Erweiterung bzw. eine Stilllegung ein verzinsbares Darlehen und später einen Ankauf des Geländes durch den Staat zu fordern. Kurz darauf machte der Rittergutsbesitzer seine Ansprüche schriftlich geltend, verwies auf die wirtschaftliche Unzumutbarkeit, den Abbau für kurze Zeit nur „in die Tiefe“ durchführen zu dürfen und präzisierte seine Entschädigungsvorstellungen: Entweder könne ein sofort auszuzahlendes, mit 2% verzinsliches Darlehen in Höhe von 25000 RM nach 10 Jahren, wenn der Staat von seinem Vorkaufsrecht nach §19 des Sächsischen Heimatschutzgesetzes Gebrauch machen wolle, auf den Kaufpreis angerechnet werden oder der Staat möge sich „schon jetzt zum Ankauf des Geländes“ entschließen. Weder der Verein zum Schutz der Sächsischen Schweiz noch der Landesverein Sächsischer Heimatschutz, der noch die Rettung der Gröditzter Skala finanziell zu verkraften hatte, waren bereit oder in der Lage, die Entschädigungssummen aufzubringen. Ein vom Landesverein bestellter Gutachter hielt in seinem Gutachten überdies unmissverständlich fest, dass der Staat nicht „seine Entschädigungsverpflichtungen nach §18 auf den Landesverein abwälzen“ dürfe. Dem Staat biete sich jetzt „eine ausgezeichnete Gele-



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2017, Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.

Abb. 2. Im digitalen Höhenmodell ist der Steinbruch am Strohmberg deutlich zu erkennen (Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen [GeoSN])

genheit“, endlich zu beweisen, dass er für archäologische Denkmale, die für „Volk und Scholle“ so wichtig seien, „auch finanzielle Opfer zu bringen bereit“ sei. Die Kreishauptmannschaft entschloss sich daraufhin, den brisanten Vorgang der obersten Denkmalschutzbehörde, dem Staatsministerium des Inneren, zur Entschließung vorzulegen, ob in der Entschädigungsfrage „grundsätzlich ein Entgegenkommen am Platze bzw. möglich erscheine“. Vorerst habe der Freiherr seinen Entschädigungsanspruch stillschweigend fallengelassen, ein entschädigungspflichtiger Schaden sei aus der Eintragung noch nicht entstanden und werde wahrscheinlich auch nicht wirksam, bevor nicht die geplante Reichsautobahn nördlich am Strohmberg vorbeigeführt werde. Noch sei zudem eine Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 26. Juni 1934 in Kraft, die die Erweiterung der Kapazitäten bestehender Unternehmungen der Steinindustrie untersagte. Das Ministerium schloss sich dieser Auffassung an und beschied dem Freiherrn, dass dem Entschädigungswunsch nicht entsprochen und ein Schaden so lange nicht geltend gemacht werden könne, so lange die Aufsichtsbehörde die Genehmigung für einen begrenzten Weiterbetrieb erteilt habe. Woraufhin der Freiherr umgehend einen Dresdner Anwalt einschaltete, der für seinen Mandanten die vorbehaltlose Zustimmung zur Eintragung relativierte, den wirtschaftlichen Wert der Teilgenehmigung in Zweifel zog, historische Lieferverpflichtungen an die Gemeinde und andere Güter seit dem Jahre 1838 ins Feld führte, eine Betriebserweiterung im Sinne der Reichswirtschaftsverordnung in Abrede stellte und schließlich überhaupt die Gefahren für eine wirtschaftliche Nutzung des Areals, z. B. für Schafzucht und Waldnutzung beschwor, kurzum einen erheblichen entschädigungspflichtigen Schaden geltend machte. Die Kreishauptmannschaft, an die das Innenministerium den Vorgang zur Stellungnahme zurücküberwiesen hatte, beharrte hingegen auf dem Standpunkt, dass dem Eigentümer kein Schaden entstünde, solange der Basalt bis an die senkrechten Wände gebrochen werden könne, er seinen Widerstand gegen eine Eintragung deshalb aufgegeben und es außerdem versäumt habe, rechtzeitig Rechtsmittel einzulegen. Sollte er dennoch einen Schaden nachweisen, könne dem mit §24 des Reichsnaturschutzgesetz begegnet werden, das einen Anspruch auf Entschädigung für „rechtmäßige Maßnahmen, die aufgrund dieses Gesetzes und dazu erlassener Überleitungs-, Durchführungs- und Ergänzungsvorschriften getroffen werden“, ausschloss. Weder gegen eine

Schafhutung noch Baumfällungen hatte wiederum der Landespfleger für Bodenaltertümer Einwände mit der Einschränkung, dass der Wall bei Wurzelrodungen und einer Wiederaufforstung ausgespart werden müsse. Weitere Absprengungen der Basaltwände gefährdeten jedoch nicht nur den Wall, sondern auch einen trigonometrischen Punkt der Landesvermessung. Die Innenfläche der Befestigung scheint Bierbaum weniger am Herzen gelegen zu haben.

Bei einem zweiten Ortstermin mit dem Vertreter der Kreishauptmannschaft im Januar 1936 gingen der Rechtsbeistand und sein Mandant, der aus den Steinbrucheinkünften „auf seinem Gut in weitestgehendem Masse Meliorationen“, also die Sanierung seines Landwirtschaftsbetriebes zu finanzieren gedachte, schließlich aufs Ganze und verlangten eine „Freigabe des südlichen und westlichen Teils der ganzen Wallanlage, um den südlichen Steinbruch in Verbindung mit dem älteren westlichen weiter betreiben“ und damit eine „landschaftlich dekorative, weithin sichtbare Basaltsteilwand zur Verschönerung des Bergbildes“ schaffen zu können. Weil damit der Wallrest zur Hälfte und der südliche Strohmberg bis zu einem Drittel abgetragen worden wären, konnte sich keine Genehmigungsbehörde auf diese weitgehenden Forderungen einlassen, zumal der Rittergutsbesitzer anscheinend bereits in der Vergangenheit gegen behördliche Anordnungen wie den Verzicht auf Sprengungen oder die Einhaltung eines Böschungswinkels verstoßen hatte. Wie so oft gingen die Kontrahenten mit einem Kompromiss auseinander, der es dem Rittergutsbesitzer erlaubte, ohne Sprengerlaubnis und industrielle Steinbrucharanlage lockeres Material sowie eine überstehende Felsecke abzutragen, aber vorläufig sowohl die Wallanlage als auch den trigonometrischen Punkt verschonte. An einer Rodung von Baum- und Strauchwerk auf dem Wallgelände war Freiherr von Horst nicht interessiert. Für alle Fälle hatte sich Bierbaums Vertrauensmann, der Löbauer Studienrat Buschmann erboten, mit Kräften des im benachbarten Lauske stationierten Reichsarbeitsdienstes die bedrohten Befestigungsteile auszugraben. Trotz behördlicher Anordnungen scheint sich der Rittersgutbesitzer sich bis 1945 über alle Absprachen hinweggesetzt und vollendete Tatsachen geschaffen zu haben, indem er an den Genehmigungsbehörden vorbei auch den unberührten Hang zwischen den beiden Brüchen abtragen und damit den westlichen Wallabschnitt beseitigen ließ. Im aktuellen Höhenmodell ist jedenfalls nur noch das nördliche, gebogene Teilstück

der Befestigung zu erkennen. Nach Aktenlage ist der Freiherr für seinen Verstoß gegen das Reichsnatur- und Heimatschutzgesetz damals offensichtlich nie zur Rechenschaft gezogen worden.

Ähnliche Schicksale erlitten Burgwälle im Mittelsächsischen Lößhügelland (Westphalen 2016, 42 ff.). Nahezu vollständig verschwunden ist der Festenberg bei Baderitz, bei dem es sich um die „Mogilina urbs“ gehandelt haben dürfte, die der Merseburger Bischof Thietmar in Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Heinrich II. und Bolesław Chrobry für das Jahr 1003 erwähnte (Abb. 3; Thiet-

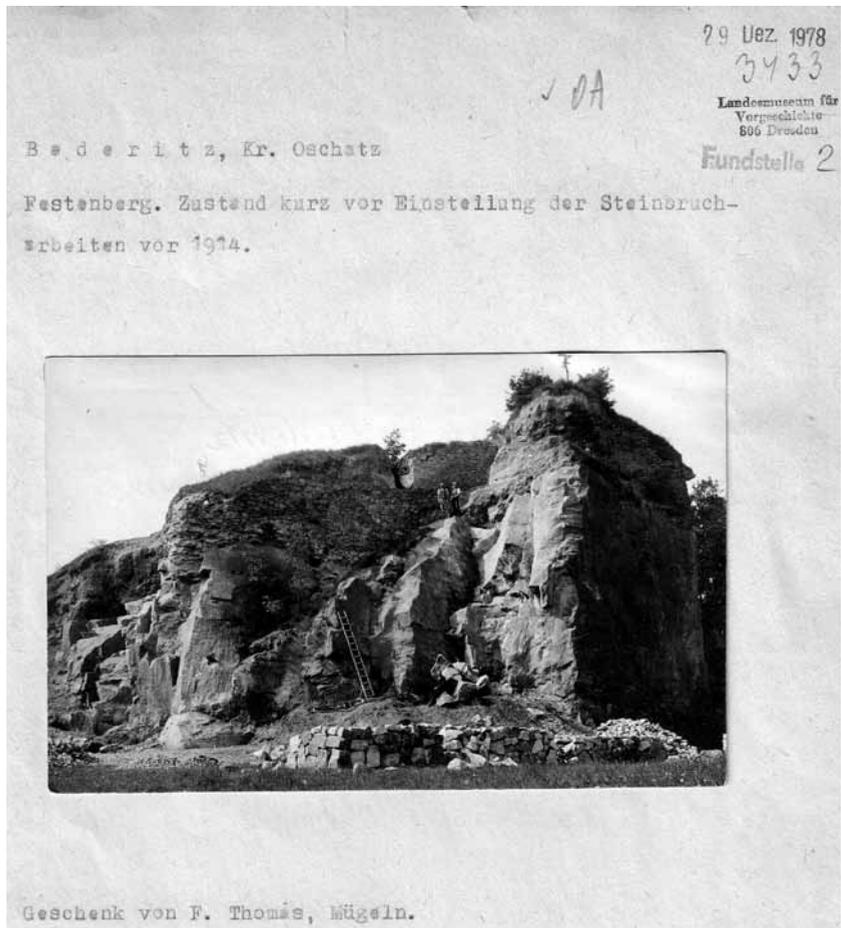


Abb. 3. Bereits in den ersten Jahrzehnten ist der Festenberg bei Baderitz bis auf einen kleinen Rest vollständig abgetragen (Ortsakte „Baderitz“; © Landesamt für Archäologie Sachsen)



Abb. 4. Luftbildarchäologie 1927 – Die Grabungsflächen in Köllmichen zeichnen sich deutlich ab (Ortsakte „Köllmichen“; © Landesamt für Archäologie Sachsen)

mar V.37., 232–233). Größe und auffällige Funde sprechen dafür, im Festenberg einen der zentralen Orte in dem im 11. Jahrhundert dicht besiedelten Lösshügelland zu sehen (Neumann 1912, 129ff.). Zu den großen Anlagen gehörte auch diejenige von Köllmichen bei Mutzschen, in Luftlinie ca. 10 km vom Festenberg weiter westlich gelegen (Abb. 4; Westphalen 2013, 215ff.). Auch hier führte der Steinbruchbetrieb zur Zerstörung von ca. 60 % der umwallten Fläche. Georg Bierbaum war es möglich, dank großzügiger Förderungen u.a. durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft zwischen 1927 und 1929 umfangreiche Ausgrabungen durchzuführen, die den Burgwall von Köllmichen zu den bis heute am besten bekannten slawischen Burgwällen Sachsens machen. Leider war es weder Georg Bierbaum und Gotthard Neumann, der nach 1930 in Thüringen wirkte, noch Bierbaums Nachfolger Werner Coblenz möglich, die Ergebnisse der damals mustergültigen Grabungen vorzulegen. Erschwerend kommt hinzu, dass ein Großteil der Funde im Februar 1945 in Dresden ver-

loren ging. Der Burgwall liegt am östlichen Dorfrand auf einem von drei Seiten vom Mutzschener Wasser umflossenen Sporn. In seinem Bericht an die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, der Vorgängerin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, schreibt Bierbaum im März 1928: „Der Wall von Köllmichen ist der letzte Rest einer großen Anlage und insofern das Musterbeispiel einer durch wirtschaftliche Notwendigkeit bedingten Zerstörung eines vorgeschichtlichen Denkmals. Der Beginn der Steinbrucharbeiten liegt Jahrzehnte zurück; nach einer ersten literarischen Erwähnung sicherlich vor dem Jahre 1841. Das Fehlen jeglicher gesetzlicher Bestimmung über den Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler in Sachsen – auch heute noch trotz des Artikels 150 der Verfassung des Deutschen Reiches vom August 1919 – ist für den Wall verhängnisvoll geworden.“ Die Auswertung der erhaltenen Dokumentationen und Funde ist ein Desiderat der slawischen Archäologie in Sachsen. Sie würde es ermöglichen, zusammen mit einer kritischen Vorlage der Befunde und Funde weiterer Altgrabungen an die Vorlage der Ergebnisse der Meißner Burgberggrabung anzuknüpfen und die Geschichte einer im mitteleuropäischen Maßstab bedeutenden Landschaft des 11. Jahrhunderts nachzuzeichnen (Westphalen 2013, 224).

Burgwälle unterm Acker – Gefährdung und Schutzperspektiven

Die meisten der ca. 200 bekannten slawischen Burgwälle Sachsens befinden sich im ländlichen Raum. Als markante Landmarken tauchen sie bereits in den ältesten Kartenwerken auf und spielen für die regionale Identitätsbildung eine große Rolle, in der sorbischen Oberlausitz mehr als in den anderen Landesteilen des sächsischen Tieflandes. Auffällig ist ihre Einbeziehung in die Parkanlagen einzelner Rittergüter und Schlösser, wo sie in der Regel keinen weiteren Eingriffen unterzogen wurden und heute zusammen mit denjenigen unter Wald gelegenen Wällen zu den großartigsten Monumenten mittelalterlicher sächsischer Geschichte gehören. Problematisch ist der Zustand der im Ackerland gelegenen Anlagen. Wann mit deren Schleifung begonnen wurde, ist zumeist unklar. Auf den Zusammenhang zwischen Intensivierung der Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde bereits hingewiesen. Noch 1976 wurde der ansehnliche



Abb. 5. Der Tanzberg bei Paltzschen vor 1976 (Ortsakte „Paltzschen“; © Landesamt für Archäologie Sachsen)

Rest des „Tanzbergs“ von Paltzschen bei Lommatzsch zur Gewinnung von Ackerland mit Hilfe von Planiermaschinen eingeebnet (Abb. 5). Die Zerstörung wurde erst 1981 aktenkundig und von Werner Coblenz, dem Direktor des Landesmuseums für Vorgeschichte in Dresden als so gravierend angesehen, dass er den Tatbestand unverzüglich zur Anzeige brachte. Die verantwortliche Staatsanwaltschaft teilte diese Sicht nicht und stellte das Verfahren nur wenige Monate später ein, da davon auszugehen sei, dass die Verantwortlichen nicht vorsätzlich gehandelt hätten (Ortsakte Paltzschen). Heute unterliegen die Reste der sich in Ackerland befindlichen Burgwälle der schleichenden Zerstörung durch Bodenerosion und Bodenverschleppung in Folge von ackerbaulicher Nutzung.

Lange vor der Wende sind die Erscheinungsformen und Auswirkungen der Bodenerosion im mittelsächsischen Lößhügelland beschrieben worden. Heute geht ein hohes, von der intensiven Gesprächs- und Beratungstätigkeit der Landwirtschafts- und Umweltbehörden gestärktes Problembewusstsein der Landwirte mit strukturellen Veränderungen

einher, von denen insbesondere der Systemwechsel zu einer pfluglosen Feldbestellung positive Effekte für das Archiv im Boden verspricht. Der Schutz archäologischer Denkmäler im ländlichen Raum hat nur dann Erfolgchancen, wenn diese Strukturveränderungen aufgenommen und zu einer vertieften Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und archäologischer Denkmalpflege fortentwickelt werden. Im Rahmen eines von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Modellprojektes, das konsequenter Freiwilligkeit verpflichtet war, konnten vor wenigen Jahren erste Konzepte und Maßnahmen erarbeitet werden, wie Fundstellen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen dauerhaft geschützt werden können. Ziel dieses partizipativen Ansatzes ist es, Landwirte für den Schutz archäologischer Kulturdenkmäler zu gewinnen, diesen mit betriebsspezifischen Strukturen und Interessen in Einklang zu bringen und eine Zusammenarbeit von Behörden, Betrieben und Eigentümern zu entfalten. Vielleicht bestehen in keiner Agrarregion Deutschlands so günstige Voraussetzungen, diese Partner über den Denkmälerbestand, seine historische und kulturgeschichtliche Bedeutung sowie Schutzziele zu informieren und mit aufgeschlossenen Betrieben in einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch einzutreten, wie in der Lommatzcher Pflege.

Inzwischen sind neue vielversprechende Kommunikationsebenen entstanden, auf denen auch die Probleme und Anliegen des Schutzes archäologischer Kulturdenkmäler vermittelt werden können.

Eine Maßnahmenkonzeption und – umsetzung erfolgt flächen- bzw. standortbezogen auf der Grundlage einer genauen Erfassung der archäologischen Kulturdenkmäler, deren Ausdehnung und Erhaltungszustand exakt definiert werden muss. Vor allem Reliefunterschiede bedingen wechselnde Erosionsdispositionen und heterogene Gefährdungs- und Erhaltungsabstufungen sogar innerhalb einer einzigen Fundstelle. Kann auf großen Fläche eine konsequente Umsetzung konservierender Feldbestellungsverfahren bereits weiterführen, lässt sich diesen kleinräumigen Unterschieden am besten durch begrenzte Flächenstillegungen, flächenscharfe landschaftsgestalterische Maßnahmen und eine teilflächenspezifische Bewirtschaftung Rechnung tragen, mit der Betriebe neuerdings auf Standortdifferenzen reagieren können. Georeferenzierte Denkmalflächen bei der Feldbestellung anders zu behandeln als den großen Rest eines Schläges, muss bei einer GPS-gesteuerten Bewirtschaftung keine Utopie bleiben. Ebenso wenig

visionär ist die Vorstellung, das „Ökoflächenmanagement“ verstärkt so zu nutzen, dass Ausgleichsflächen für größere Baumaßnahmen auch dem Schutz archäologische Denkmäler zugutekommen.

Damit konnten in den vergangenen Jahren erste beispielhafte Schritte zu einem partnerschaftlichen Schutz archäologischer Kulturdenkmäler auf landwirtschaftlichen Nutzflächen eingeleitet werden, die auf eine Fortsetzung in größerer Zahl und Breite hoffen lassen.

Landwirtschaft und archäologische Denkmalpflege auf neuen Pfaden am Beispiel der Burganlagen von Hof/Stauchitz und Zschaitz – Schutzkonzepte für ein archäologisches Kulturdenkmal von herausragender landesgeschichtlicher Bedeutung

Welche Folgen eine zu tiefe Bodenbearbeitung für unser archäologisches Erbe haben kann, ist längst bekannt. Immer wieder lassen sich bei Ausgrabungen die Spuren von Bodenmeißel, Pflug oder Tiefengrubber beobachten. Deshalb sucht das Landesamt für Archäologie Sachsen nach neuen Lösungen, um Schutz und Bewirtschaftung in Einklang zu bringen. Dabei bieten vor allem „Precision-“ oder „Smart Farming“ auch der Denkmalpflege große Chancen.

Die frühmittelalterliche Burganlage von Hof-Stauchitz liegt auf einer fluviglazialen Kieszunge, die spornartig nach Norden in die Jahnaue hineinragt und bis ins 19. Jh. auf drei Seiten von sumpfigen Feuchtwiesen umgeben war (Abb. 6). Die Besiedlung des hochwasserfreien Rückens lässt sich bis in die frühe Jungsteinzeit um 5000 v. Chr. (Bandkeramik) zurückverfolgen. In der zweiten Hälfte des 4. Jahrtausends v. Chr., während der mittleren Jungsteinzeit, wurde der Platz als Friedhof genutzt. Über einer 2003 entdeckten Hockerbestattung der Kugelamphoren Kultur (um 3000 v. Chr.) war möglicherweise sogar ein Grabhügel aufgeschüttet. Ferner liegen Siedlungsnachweise aus der späten Bronze- bzw. frühen Eisenzeit (12.–6. Jh. v. Chr.) sowie aus der späten römischen Kaiserzeit bzw. Völkerwanderungszeit vor (4.–6. Jh. n. Chr.) vor.

Die natürliche Schutzlage dürfte im Laufe des 9. Jahrhunderts n. Chr. den Ausschlag gegeben haben, auf dem nur von Süden her zugänglichen Sporn eine Befestigung zu errichten. Der Wall muss am Anfang des 19. Jahrhunderts noch bis zu einer so beeindruckenden Höhe er-



Abb. 6. Hof/Stauchitz. Aus der Luft sind die Abfolge von Gräben, die Kastenkonstruktion des äußeren Walls sowie zahlreiche Gruben deutlich erkennbar (R. Heynowski; © Landesamt für Archäologie Sachsen)

halten gewesen sein, dass die Geodäten im sächsischen Meilenblatt an dieser Stelle einen „Burgberg“ kartierten. Die volle Ausdehnung und die vielen Strukturdetails der Anlage offenbarten sich jedoch erst durch Luftbilder, geomagnetische Messungen und Ausgrabungen nach 1992. Die Burg besteht aus drei Grabeneinfriedungen im Zentrum und aus einer massiven, mehrfach verstärkten

Wehrmauer, die als verebnetter Wall bis heute im Gelände ablesbar ist und eine Fläche von ca. 2,6 ha umgibt. Durch archäologische Grabungen wissen wir, dass das Befestigungswerk mindestens fünfmal erneuert und ausgebaut wurde: Über einem ersten ca. 2,5 m tiefen und 6 m breiten Graben (1. Phase), der wahrscheinlich lediglich mit einer Innenpalisade kombiniert war und dann verfüllt wurde, errichtete man eine dreiteilige Holzkastenmauer (2. Phase), die sich sowohl auf Luftbildern als auch im geomagnetischen Messbild zu erkennen gibt. Nachdem Teile der verbrannten Außenfront und Brustwehr in den vorgelagerten neuen Graben gestürzt waren, entschied

man sich, diesen vorläufig zu beräumen und die Kastenmauer zu erneuern (3. Phase). Seine maximale Größe und Wehrhaftigkeit erreichte das Bauwerk in einer vierten Phase, als man den Holzkasten durch Sand- und Kiesschüttungen zusätzlich verbreiterte bzw. erhöhte und davor einen neuen, jetzt 5 m tiefen und 15 m breiten Graben aushob (4. Phase), der im letzten Stadium noch einmal von nachgerutschten Ablagerungen befreit werden musste und möglicherweise mit Wasser aus der benachbarten Aue geflutet werden konnte (5. Phase). Lage und Monumentalität der Befestigung von Hof/Stauchitz haben viele Archäologen und Historiker dazu veranlasst, hier den Schauplatz jener Ereignisse zu lokalisieren, die sich nach Widukind von Corvey im Winter 928/929 n. Chr. zugetragen haben sollen (Widukind I.35, 68–69; Oexl und Strobel 2006, 253 ff.; Rummer *et al.* 2014, 23 ff.).

Das Burggelände wurde spätestens im 19. Jh. ackerbaulich genutzt. Im Gegensatz zur benachbarten Aue weist schon das Meilenblatt auf dem Kiesrücken weder Grünland noch Wald aus. Wie sehr das Denkmal unter der intensiven, jahrzehntelangen Bewirtschaftung gelitten hat, zeigt ein Höhenvergleich: Im Messtischblatt von 1907 ist der höchste Punkt auf dem Wall mit 129,7 m NN angegeben. Heute beträgt die Wallhöhe an dieser Stelle nur noch 128,5 m. Mit jedem Zentimeter, den der Wall an Höhe verliert, gehen Teile der Mauerkonstruktion verloren, die unmittelbar unter der aktuellen Bearbeitungsuntergrenze liegt. Das verlagerte Bodenmaterial wiederum sammelt sich in Senken und Mulden. Die größte Gefahr geht in diesem Fall also nicht von der Wassererosion, sondern von der Verschleppung durch Bodenbearbeitungsgeräte aus, die bei einer pfluglosen Bewirtschaftung durch immer breitere Grubberausleger zusätzlich verstärkt wird. Setzen sich diese Prozesse ungebremst fort, werden auch die letzten noch vorhandenen Wallreste in den nächsten Jahren unwiederbringlich verschwinden. „Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen haben diese pfleglich zu behandeln, im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen“ (§8 Abs. 1 SächsDschG). „Werden Kulturdenkmale nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, sollen Eigentümer und Besitzer eine Nutzung anstreben, die eine möglichst weitgehende Erhaltung der Substanz auf die Dauer gewährleistet“ (§9 Abs. 1 SächsDschG). Diese Bestimmungen des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes gelten selbstverständlich auch für die Burg

von Hof/Stauchitz. Das Landesamt für Archäologie präferiert freiwillige und einvernehmliche Schutzlösungen, die im Gespräch und Dialog mit allen Akteuren entwickelt werden sollen. Den idealen Schutz für das Kulturdenkmal bietet Dauergrünland; die Umwandlung von Acker- in Grünland geht mit Wertverlusten einher, die durch einen Flächenerwerb ausgeglichen werden müssen. Der Ankauf könnte im Rahmen einer Ökopunktemaßnahme oder als Kompensationsfläche erfolgen. Da das Burgareal an das FFH-Gebiet „Jahnianiederung“ grenzt und als Ackerland erhebliches Aufwertungspotential besitzt, wäre eine Umwandlung auch naturschutzfachlich ohne weiteres zu begründen. Um die zahlreichen archäologischen Strukturen sichtbar zu machen und das Denkmal damit touristisch aufzuwerten, empfehlen sich landschaftsgestalterische Elemente wie unterschiedliche Saatmischungen oder Hecken- und Baumpflanzungen.

Im Gegensatz zur Umwandlung in Dauergrünland haben produktionsintegrierte Maßnahmen keine nachhaltige Schutzwirkung; sie kommen aber als Übergangsvarianten in Frage, bis alle Akteure eine dauerhafte Lösung gefunden haben werden. Dem Grünlandstatus sehr nahekommen Direkt- und Streifensaatverfahren, zu denen sich der Bewirtschafter mindestens für die Dauer einer EU – Förderperiode, also wenigstens 7 Jahre, verpflichten müsste. Es ist zu hoffen, dass auch zukünftig der ökonomische Mehraufwand in den kommenden Jahren durch die Agrarumweltförderung der Europäischen Union ausgeglichen wird. Die Fläche kann weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Allerdings muss der Betrieb die notwendigen Voraussetzungen (Maschinen, pflanzenbauliches Management) erfüllen.

Sollte eine denkmalverträgliche Nutzungsänderung nicht möglich sein, ruhen große Hoffnungen auf der automatisierten Reduzierung von Bearbeitungstiefen über Schutzflächen. Dazu werden archäologische Denkmalflächen in die betriebliche Datenverwaltung integriert und dem Schlepperterminal Arbeitsaufträge zur Tiefenreduzierung erteilt. Die Ergebnisse des Projektes „Entwicklung und praxisnahe Anwendung eines Precision Farming-Systems zur Sicherung flächenhafter Schutzgüter (z. B. archäologische Bodendenkmale) auf ackerbaulich genutzten Flächen“ konnten kürzlich erfolgreich vorgestellt werden².

² S. dazu: <http://www.archaeologie.sachsen.de/6621.htm> (abgerufen am 23.04.2019) und <http://www.archaeologie.sachsen.de/6805.htm> (abgerufen am 23.04.2019).

Als positives, vorbildliches Beispiel für die nachhaltige Sicherung eines Burgwalles darf der „Burgberg Zschaitz“ (Gde. Zschaitz-Ottewig, Kr. Mittelsachsen) gelten. Die Anlage liegt auf einem markanten Bergsporn über dem Tal der Jahna (Abb. 7). Das Plateau war bis ins 19. Jh. von Wald bedeckt. Deshalb sind zwei Abschnittswälle erhalten, die die Hochfläche an den Engstellen abriegeln. Auf allen anderen Seiten boten die Steilhänge einen natürlichen Schutz. Schon in der Jungsteinzeit, um 4200 v. Chr., wurde der Sporn besiedelt und während der späten Bronze- bzw. frühen Eisenzeit (1000–600 v. Chr.) zum ersten Mal befestigt. Auf der Ruine dieser Konstruktion aus Holz und Erde errichtete man im frühen Mittelalter (9.–10. Jh. n. Chr.) eine zweischalige Mauer, deren Außenfront wahrscheinlich aus Dolomitplatten aufgeschichtet war.

Durch eine äußere Befestigung konnte die geschützte Fläche von 1,4 auf ca. 6 ha vergrößert werden. Die frühmittelalterliche Burg muss zerstört worden sein, denn Hölzer, Lehm und Steine weisen Brandspu-



Abb. 7. Der Zschaitzer Burgberg ist heute extensiv genutztes Grünland. Blühstreifen und Steinrücken kennzeichnen Gräben und den Hauptwall (R. Heynowski; © Landesamt für Archäologie Sachsen)

ren auf. Insbesondere der Hauptwall hatte unter der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in den letzten 100 Jahren sehr gelitten und innerhalb von 50 Jahren 0,5 m an Höhe verloren. Durch die Sächsische Landsiedlung GmbH in Meißen konnte die Innenfläche in eine Öko-kontofläche umgewandelt werden. Auf dem trockenen und mageren Standort mit hohem Biotopotenzial ist durch die Aussaat einer heimischen Saatgutmischung eine Grünfläche entstanden, die durch Baum- und Heckenpflanzungen naturschutzfachlich angereichert wird. Dabei geben eingesäte Blühstreifen die Lage der ehemaligen Gräben wider und eine zweischalige Trockenmauer aus Ostrauer Plattendolomit nimmt den Verlauf der Außen- und Innenfront im Hauptwall auf und vermittelt so eine Vorstellung von der monumentalen Abschnittsbefestigung. Der Flächenerwerb und -tausch erfolgten im Rahmen eines Regelflurbereinigungsverfahrens. Weil alle Akteure – Sächsische Landsiedlung GmbH, Bewirtschafter Ostrau, Eigentümer, Landkreis, Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. und Landesamt für Archäologie – an einem Strang gezogen und sich Ortschronisten für die Umnutzung hartnäckig eingesetzt haben, konnte das archäologische Denkmal in so kurzer Zeit gesichert werden (Bromme *et al.* 2010; Bens *et al.* 2012, 100ff.).

Archäologische Denkmäler als Ort sächsischer Landesgeschichte am Beispiel von Eisdorf

Meißen, das legendäre Gana und die anderen, vor allem von Thietmar von Merseburg genannten Ort spiegeln, soweit sie identifizierbar sind, sächsische Landesgeschichte in weitgehend vorschrittlicher Zeit wider. Zu diesen Orten ist seit einigen Jahren auch Eisdorf zu zählen, denn im äußersten Westen des Landes gelegen, weist das kleine Dorf Eisdorf einige Besonderheiten auf, die einer näheren Betrachtung wert sind (Westphalen 2012, 106ff.). Der Name des Dorfes ist zweifelsohne deutschen Ursprungs – verschiedene mittelalterliche Nennungen belegen einen Agi oder Egi in Verbindung mit der Siedlungsform – Eichesdorf, oder Eigsdorf werden schließlich zum heutigen Eisdorf. Ortsname, Dorf- und Flurform, eine Gewinnflur, lassen Eisdorf siedlungsgenetisch als Dorf des beginnenden Landesausbaus der Zeit um 1100 erscheinen, wenn es nicht den Chronisten Thietmar gegeben hätte, der Eisdorf knapp 100 Jahre vorher bereits erwähnte. Thietmar von

Merseburg reiste im Frühjahr 1009 von der Donau nach Merseburg, um dort den Bischofssitz einzunehmen. Seine Route führte ihn über Eisdorf, das er als seinen von den Slawen Malacin, von den Deutschen Egisvillam – Eisdorf – genannten Hof bezeichnet. Über Eythra, wo er nahe der Burg zu den Dienstleuten seiner Kirche sprach, erreichte er Merseburg. Die Reiseroute nahm, wenn sie denn so führte wie geschildert, einen Verlauf, der Eisdorf nicht als einfache Station erscheinen lässt, sondern dem Ort eine gewisse Bedeutung zukommen ließ, denn Thietmar wählte nicht den direkten Weg zu seinem Bischofssitz, sondern wandte sich von Eisdorf aus in die entgegengesetzte Richtung, eben nach Eythra. Damit erscheint dieser Teil der Reise als Umritt, mit dem Thietmar unmittelbar vor seiner Inthronisation die Zugehörigkeit dieses fruchtbaren Landstriches zum Bistum Merseburg und seinen Anspruch auf die Bischofswürde deutlich macht. Thietmar erwähnt Malacin neun Jahre später noch einmal in Zusammenhang mit dem Erscheinen eines Wunderzeichens. Die Namenskundler führen die Ortsbezeichnung auf den Männernamen Małota zurück, für die Historiker ist das gleichzeitige Führen eines slawischen und eines deutschen Namens der Beleg für die räumliche Nachbarschaft beider Bevölkerungsgruppen und vor allem deren friedlicher Koexistenz im Raum zwischen Saale und Weißer Elster, wo sich häufiger Doppelnamen finden. Diese Ansicht ist insofern bemerkenswert, als dass Eisdorf innerhalb jenes Saumes liegt, der von einigen Forschern als der aus wenigen fränkischen Quellen des 9. Jahrhunderts bekannte „Limes Sorabicus“ angesehen wird und der gemeinhin als militärischer Grenzraum zwischen dem fränkischen Reich und des östlich anschließenden slawischen Siedlungsgebietes gilt. Funde dieser Zeit fehlen aus Eisdorfer Flur, wie überhaupt das nähere Umland von Eisdorf frei von Funden des 9./10. Jahrhunderts zu sein scheint; die nächsten Wallanlagen liegen bzw. befanden sich in ca. 10 km Entfernung bei Schkölen und vermutlich in Eythra.

Damit stellt sich die Frage nach der Lokalisierung des Thietmarschen Hofes. Luftbildbefunde gaben 1992 erste Hinweise darauf, dass hier mit archäologischen Befunden zu rechnen sein könnte. Schmale, halbkreisförmig geführte Gräben und Gruben zeichnen sich deutlich im Getreidefeld ab, die allerdings keine Hinweise auf deren Zeitstellung oder auf die Struktur einer Bebauung geben (Abb. 8). Eine 2018 durchgeführte geophysikalische Messung erbrachte leider auch keine



Abb. 8. Der Hof des Thietmar von Merseburg unmittelbar westlich des heutigen Eisdorf ist auch im trockenen Sommer 2018 im reifenden Weizen sichtbar (R. Heynowski; © Landesamt für Archäologie Sachsen)



Abb. 9. Die Kreuzemailscheibenfibeln von Eisdorf sind frühe Zeugnisse der Christianisierung in Sachsen (J. Rottig; © Landesamt für Archäologie Sachsen)

Klarheit über die Bebauung dieses heute als Acker genutzten Areals. Allerdings sind hier seit ca. 15 Jahren Oberflächenfunde getätigt worden, die möglicherweise die Frage nach der Lage des Merseburger Hofes beantworten. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Emailscheibenfibeln (Abb. 9) und Messerscheidenbeschläge von Interesse, gestatten sie doch zusammen mit einer Münze eine nähere zeitliche Einordnung und geben Hinweise auf das kulturelle Umfeld. Bei der Münze handelt es sich um einen jüngeren Randpfennig des späten 11. Jahrhunderts, für den die Münzstätten von Halle-Giebichenstein, Merseburg oder aber auch eine nicht näher lokalisierbare in Polen in Frage kommen (Hollstein 2011).

Lassen sich für die meisten Kleinfunde Beispiele aus Sachsen anführen, so sind die bis heute insgesamt ca. 30 Scheibenfibeln von Eisdorf einzigartig. Auffällig ist nicht nur die Häufigkeit, sondern auch die Formenvielfalt. Sämtliche Fibeln sind aus Bronze gefertigt und waren emailverziert, wobei die verschiedenfarbigen Glaspasten entweder in Gruben- oder Zellschmelz eingebracht wurden. Von wenigen Stücken abgesehen, tragen die Fibeln Kreuze als zentrales Motiv. Die

in der Regel kleinen und mit einfachen Kreuzen versehenen runden Scheibenfibeln sind überall in Mitteleuropa zu finden, während die Rechteckfibel einen deutlichen Verbreitungsschwerpunkt in Südsandinavien, Friesland und dem Rhein-Main-Gebiet aufweist. Pelta- und Lunulafibeln gehören demgegenüber zu den seltenen Emailscheibenfibeln mit einigen Vergleichsfunden aus Süddeutschland. Die Datierungsspanne der Fibeln reicht vom 8. Jahrhundert bis in das 11. Jahrhundert. Vor allem die einfachen Kreuzscheibenfibeln sind zeitlich nicht enger zu fassen, wohingegen die Lunulafibel und die beiden etwas größeren buckelförmigen Fibeln mit Perlrand in die jüngere Hälfte der genannten Zeitspanne zu stellen sind. Grabfunde und zeitgenössische Abbildungen zeigen, dass die Bronzefibeln zum festen Bestandteil der Frauen wie Männertracht gehörten, indem mit ihrer Hilfe Kleider, Umhänge und Mäntel zusammengehalten werden konnten. Bis in das hohe Mittelalter hinein waren sie die einzigen Kleidungsverschlüsse. Ihr Verbreitungsgebiet umfasst das ostfränkische Reich, in den östlich anschließenden slawischen Siedlungsgebieten kommen sie lediglich im unteren Saalegebiet und jetzt im Südraum Leipzigs vor. Damit nähern wir uns wieder dem Ausgangspunkt unserer Betrachtung. Thietmar war sein Eisdorfer Hof so wichtig, dass er ihn in einem für ihn entscheidenden Moment seines Wirkens aufsuchte. Im Jahr 1009 war der christliche Glaube auch innerhalb der Grenzen des Merseburger Bistums keineswegs gesichert und allgemein anerkannt. Nur wenige Monate vor der Übernahme des Bistums ließ Wigbert von Merseburg, Thietmars Vorgänger, den nahegelegenen heiligen Hain Zutibure/Schkeitbar abholzen und an dessen Stelle eine Kirche errichten. Vor diesem Hintergrund erscheint Malacin/Eisdorf vielleicht zusammen mit Eythra, wo allerdings vor der Überbaggerung durch den Braunkohletagebau keine entsprechenden topographischen Befunde oder Funde getätigt werden konnten, als ein Ort, dessen Bewohner sich wenigstens zum Teil in ihrer Tracht, sehr wahrscheinlich in ihrem Glauben und in ihrer Sprache von den alteingesessenen Slawen unterschieden.

Ist „Gana“ noch zu retten? Die Frage zu beantworten, fällt gegenwärtig schwer. Zwar gibt es einige zukunftsweisende Tendenzen und ist die vorsätzliche Zerstörung der obertägig erhaltenen Denkmäler vorerst eingedämmt, dennoch setzt sich der schleichende Abtrag immer noch großartiger Anlagen im agrarisch genutzten Offenland Sachsens in Folge von Bodenbearbeitung in erschreckendem Maß fort. Hier eine

Änderung zum Positiven hin zu erreichen, wird eine gesellschaftliche Aufgabe der nächsten Jahre werden. Eine wichtige Stütze dabei könnte eine neue Ausrichtung der EU – Agrarförderung werden, in der neben naturschutzfachlichen auch denkmalschutzfachliche Aspekte eine Rolle spielen müssten.

Bibliographie

Schriftquellen

- Thietmar Thietmar von Merseburg, *Chronik*, W. Trillmich (ed.), *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*, Bd. IX. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 1957.
- Widukind *Widukinds Sachsenheschichte*, A. Bauer und R. Rau (ed.), *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*, Bd. VIII. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 1971, 1–183.

Studien

- Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. Ur- und Frühgeschichte Sachsens, Sachsen 800–1100 n. Chr.* Herausgegeben von der Philologisch-historischen Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in Verbindung mit dem Staatsbetrieb Geoinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN). Dresden 2008. Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig // Landesvermessungsamt Sachsen.
- Bens S., Kinne A., Olkuszniak A., Schulze H., Strobel M., Ullrich B., Vogt R., Voss J., Weißenberg P. und Westphalen Th. 2012. Zukunft für ein bedeutendes archäologisches Kulturdenkmal – der Burgberg Zschaitz. *Ausgrabungen in Sachsen* 3, 100–108.
- Billig G. 1989. *Die Burgwardorganisation im obersächsisch – meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen (= Veröffentlichungen des Landesmuseum für Vorgeschichte Dresden 20)*. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaft.
- Bromme V., Ende F., Hardtke H., Kinne A., Slobboda S., Strobel M., Ullrich B., Vogt R., Westphalen T. und Winkler C. 2010. Der Burgberg Zschaitz in der Lommatzcher Pflege – Landschaft, Natur und Archäologie. *Archaeonaut* 9. Dresden: Landesamt für Archäologie Sachsen.
- Hoffmann J. 1940. Die Grabung auf dem „Fuchsberg“ bei Rötha vom Jahre 1938. *Sachsens Vorzeit* 4, 36–44.
- Hollstein W. 2011. Bestimmung der Münze am 16.02.2011 (Staatliche Kunstsammlungen Dresden – Münzkabinett, unveröffentlicht).
- Kaufmann H. 1988. Der Gewinneberg bei Döbitz, Kr. Leipzig. In H.-J. Vogt (Hrsg.), *Archäologische Feldforschungen in Sachsen. Fünfzig Jahre Landesmuseum für Vorgeschichte*. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, 397–399.

- Ludat H. 1971. *An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreichs und der slavischen Mächte in Mitteleuropa*. Köln-Wien: Böhlau Verlag.
- Mechelk H.-W. 1997. Magdeborn – Medeburu. Ein zusammenfassender Grabungsbericht. *Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege* 39, 13–66.
- Neumann G. 1912. Ein bemerkenswerter Reitersporn vom Festenberg bei Baderitz. *Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz* 21, 129–139.
- Oexle J. und Strobel M. 2006. Auf den Spuren der „urbs, quae dicitur Gana“, der Hauptburg der Daleminzier. Erste archäologische Untersuchungen in der slawischen Befestigung von Hof/Stauchitz. *Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege* 46, 253–263.
- Ortsakte Döbitz (Landesamt für Archäologie, unveröffentlicht).
- Ortsakte Paltzchen (Landesamt für Archäologie Sachsen, unveröffentlicht).
- Preusker K.B. 1844. *Blicke in die Vaterländische Vorzeit*, Bd. 3. Leipzig: Verlag der J.C. Hinrichsschen Buchhandlung.
- Rummer M., Schubert C., Strobel M. und Westphalen T. 2014. Ist „Gana“ noch zu retten? Neue Untersuchungen zum Zustand der frühmittelalterlichen Burganlage von Hof/Stauchitz (Kr. Nordsachsen/Meißen). *Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz* 3/2014, 23–28.
- Strobel M. und Westphalen T. 2017. 7500 Jahre bäuerliche Besiedlung in der Lommatzcher Pflege – Von den Anfängen im 5. Jahrtausend v. Chr. bis in 11. Jahrhundert. *Sächsische Heimatblätter* 4/2017, 292–310.
- Strobel M. und Westphalen T. 2018. Steingewinnung und archäologische Denkmalpflege in Sachsen zwischen den Gründerzeitjahren und 1945 – Rückblick und Bilanz. *Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V.* 2 und 3/2018, 27–38.
- Thieme A. 2017. *Benno's Land – Strukturen der Mark Meißen im 10. und 11. Jahrhundert*. In C. Kunde und A. Thieme (Hrsg.), *Ein Schatz nicht von Gold. Benno von Meißen – Sachsens erster Heiliger*. Petersberg: Michael Imhof Verlag, 72–79.
- Westphalen T. 2012. ...Sclavonice Malacin, Teutonice autem Egisvillam... *Ausgrabungen in Sachsen* 3, 106–110.
- Westphalen T. 2016. Oschatz im 11. Jahrhundert – Zentrum oder Peripherie. *Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V.* 2/2016, 42–49.
- Westphalen P. 2013. Der Burgwall von Köllmichen im Dornröschenschlaf. In S. Kleingärtner, U. Müller und J. Scheschkewitz (Hrsg.), *Kulturwandel im Spannungsfeld von Tradition und Innovation. Festschrift für Michael Müller-Wille*. Neumünster: Wachholtz, 215–221.
- Wilson D. 1985. *Der Teppich von Bayeux*. Frankfurt-Berlin: Verlag Ullstein.